

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mein bekannt sein. Ich denke beispielsweise an sämtliche Informationsunterlagen des SBZ und des BZS, angefangen bei den Zivilschutzanstecknadeln über die Zivilschutz-PTT-Sondermarken bis zu den umfangreichen Gesetzessammlungen.

11. Informationsquellen

Es dürfte einleuchten, dass nicht alle Informationssender autark auf ihrer Stufe über die notwendigen Informationen verfügen, um diese bearbeitet oder unbearbeitet weiterleiten zu können. Aus diesem Grunde heisst es für sämtliche in der Information Tätigen: Ad Fontes, das heisst zu den Quellen! Es gibt eine Menge davon. Die bereits obenerwähnten Querverbindungen mit andern Partnern der Zivilschutzinformation verschaffen uns zu diesen Quellen Zugang. Ich nenne einige direkte Quellen:

- Bundesratsberichte
- Parlamentsberichte
- Departementsberichte
- Mitteilungsblatt des BZS
- Kreisschreiben
- Merkblätter
- Ausbildungshilfen des BZS
- Veröffentlichte oder nichtveröffentlichte Papiere der Kantone und der Gemeinden usw.

13. Der SBZ, eine Aufklärungsorganisation

Den Schweizerischen Bund für Zivilschutz brauche ich Ihnen hier in diesem Kreis nicht besonders vorzustellen. Ihm kommt innerhalb unserer Aufklärungstätigkeit eine bedeutende Rolle zu.

SBZ und BZS freuen sich über eine recht glückliche «Entente cordiale».

14. Die Sektion Information des Bundesamtes für Zivilschutz

Auf die Vorstellung des Informationsdienstes, das heisst der Sektion Information des Bundesamtes für Zivilschutz, möchte ich aber nicht verzichten; ganz einfach deshalb, weil unser

Dienstleistungsbetrieb noch zu wenig bekannt ist.

Vorweg möchte ich Ihnen «ans Herz legen», dass wir gerne bereit sind, Ihnen bei der Lösung Ihrer Probleme behilflich zu sein.

Beispielsweise bei der Durchführung einer Ausstellung, bei der Produktion einer Aufklärungsschrift, einer Diaschau usw.

Unsere Sektion zählt verschiedene Zweige:

Wir besitzen einen eigentlichen *Informations- und Auskunftsdiest*. Der wird tagtäglich beansprucht und erledigt im Verlaufe eines Jahres unzählige Anfragen und Aufträge.

Weiter unterhalten wir einen *Inland- und Ausland-Dokumentationsdienst*. Dieser Zweig beschränkt sich auf das Sammeln und Archivieren von Informationsmaterial. Zur Aufarbeitung reicht es nur von Fall zu Fall.

Dann ist der *Ausstellungsdienst* zu nennen.

In eigener Regie und Verantwortung engagieren wir uns mit zum Teil sehr grossen Ausstellungen an unseren nationalen Messen wie beispielsweise der Mustermesse in Basel, dem Comptoir Suisse in Lausanne, der Olma in St.Gallen. Als sogenannte Zudiener, Berater und Helfer wie auch als Materiallieferanten setzen wir uns bei Ausstellungen im kantonalen, regionalen und lokalen Bereich ein. In der Regel übernehmen Zivilschutzorganisationen dieser Stufen die Federführung – und wir beliefern die Ausstellungen mit Bundesmaterial.

Im vergangenen Jahr (1975) engagierten wir uns an rund 50 Ausstellungen. Im laufenden Jahr dürfte sich diese Zahl verdoppeln.

Ein weiterer Zweig unserer Sektion Information ist der *Filmverleihdienst*. Wir besitzen ungefähr hundert verschiedene Filmtitel; die meisten Streifen in allen drei Landessprachen, was uns eine Kopieanzahl von einigen hundert Streifen gibt.

Im vergangenen Jahr bearbeiteten wir rund tausend Bestellungen für 2500 Kopien. In der Regel verleihen wir nur die Kopien. Auf besonderen

Wunsch hin stellen wir auch die notwendigen Apparaturen und Einrichtungen wie auch den Filmoperateur zur Verfügung.

Dem Filmverleihdienst angeschlossen ist der Verleih von Tonbildschauen. Ein weiterer Dienstzweig ist der *Fotodienst* mit seinen Archiven.

Dieser wird vor allem für die Erledigung von Aufträgen des eigenen Hauses eingesetzt, steht aber als Dienstleistungsbetrieb auch den Massenmedien und allen übrigen Interessenten zur Verfügung.

Die Archive beherbergen einige tausend Bilder und Diapositive. Seit einiger Zeit ergänzen wir das Bildmaterial mit Farbaufnahmen.

Es ist der *Bibliotheksdienst* zu nennen. Er beliefert einerseits die Mitarbeiter des eigenen Hauses, steht aber anderseits auch allen Informationsstellen und Interessierten des ganzen Landes zur Verfügung.

Schliesslich möchte ich noch auf den *Referentendienst* hinweisen.

Für militärische Schulen und Kurse, für Kurse jeglicher Art innerhalb des Rahmens unserer Gesamtverteidigung,

für Veranstaltungen der Zivilschutzorganisationen der Kantone und Gemeinden

wie auch für Schulen, Parteien und Verbände stellt das Bundesamt – im Sinne umfassend ausgebauter Public Relations – Referenten zur Verfügung.

Und noch zwei Worte über die erwähnte Zusammenarbeit SBZ–BZS: Eine sogenannte «Übereinkunft zwischen BZS und SBZ» regelt die Zusammenarbeit und legt die einzelnen Aufgaben und Verantwortungsbereiche fest.

Die «Übereinkunft» aus dem Jahre 1972 wird gegenwärtig revidiert. Um einer drohenden Zersplitterung vorzubeugen, im Sinne einer Straffung, besseren Koordination und mit dem Ziel, künftig noch rationeller zusammenzuarbeiten – und vor allem die unité de doctrine zu wahren (es gibt in unserem Lande nur einen Zivilschutz) – werden einige Aufgabenbereiche

Stromerzeuger

von SIM haben 3 Eigenschaften mehr: Sicher im Betrieb. Interessant im Preis. Modern in der Konzeption.

Genelux

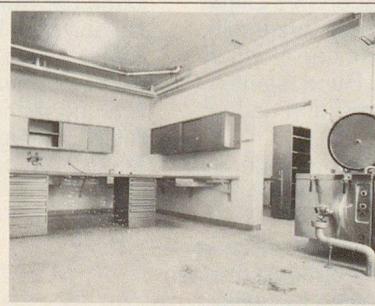
Tragbare Generatoren von 1–5 kVA 220/380 Volt. Gleichstromanschluss 12 Volt ohne Aufpreis.

Net

Notstrom-Aggregate von 2,5–15 kVA mit Dieselmotoren. Generator 220/380 Volt. Bürstenlos. Kurzschlussgesichert.

SIM

Basel 061 41 43 76
Bern 031 56 08 11



emag  **NORM**
8213 Neunkirch

Gestelle
Schränke
Tische
Stühle
Tanks
Garderoben
Pulte
Betten
Prospekt Z 09
verlangen

Telefon 053-6 14 81

zentral zusammengefasst. Beispielsweise liegt heute schon de facto das Film- und Ausstellungswesen voll in den Händen des Bundesamtes.

15. Beispiele aus der Informations- bzw. Aufklärungstätigkeit

Beispiele aus der Informations- und Aufklärungstätigkeit brauche ich hier wohl kaum viele aufzuzählen, denn als Praktiker im Informationswesen stehen wir jahraus jahrein «mitten in diesen Beispielen» drin.

Erlauben Sie mir aber, hier von nur zwei wenig praktizierten «Beispielen» zu sprechen:

15.1 Militärische Entlassungsfeiern

Jeden Spätherbst und Winter finden landauf, landab militärische Entlassungsfeiern statt. Diese werden meist in einem würdigen Rahmen gestaltet. Da und dort haben lokale Zivilschutzbördnen und/oder lokale Zivilschutzorganisationen (SBZ-Sektionen!) mit den Kreiskommandanten zusammengespannt, um

- die militärische Entlassung (für 50jährige) mit
- dem Übertritt in den Zivilschutz (für 50jährige) und
- dem Austritt aus der Zivilschutzdienstpflicht (für 60jährige Männer und Frauen)

zu verkoppeln.

Dies scheint mir eine sehr sinnvolle

Verkoppelung und Zusammenarbeit. Sinnvoll deshalb,

- weil Armee und Zivilschutz dem gleichen Ziel verbunden sind,
- weil Armee und Zivilschutz gleichwertige Partner der Gesamtverteidigungsorganisation sind,
- weil die «Zivilschutzklasse» neben Auszug, Landwehr und Landsturm de facto die vierte Heeres- bzw. Altersklasse darstellt.
- weil es gilt, das wertvolle Potential des 50jährigen Soldaten auf den Zivilschutz zu übertragen,
- weil man dem 50jährigen Wehrmann nicht das Gefühl geben will, er gehöre nun «zum alten Eisen» und sei deshalb für die Dienste in der Armee nicht mehr fähig bzw. nicht mehr zu gebrauchen,
- weil mit der Zusammenlegung demonstriert wird, dass zwischen Armee und Zivilschutz ein echtes partnerschaftliches Verhältnis besteht,
- weil an der gemeinsamen Feier gleichzeitig die 50jährigen über den Zivilschutz aufgeklärt werden können,
- weil der Übertritt in den Zivilschutz hier «nahtlos» erfolgen kann,
- weil – ganz simpel und naiv ausgedrückt – diese günstige Gelegenheit «beim Schopfe ergriffen» werden sollte, da sie sich ja geradezu aufdrängt.

15.2 Belieferung der Lokalredaktionen

Auch die Zusammenarbeit mit den Zeitungsredaktionen wird noch zu wenig benutzt.

Ich bin überzeugt, dass die Zeitungen, insbesondere die Lokalblätter, gerne in regelmässigen Intervallen Kurznachrichten über den Zivilschutz allgemein wie auch über die Zivilschutzorganisationen innerhalb des Streubereichs der Zeitung veröffentlichen.

Diesen zwei Beispielen aus der Praxis stehen die «traditionellen» Aufklärungsaktionen gegenüber wie die Durchführung von Zivilschutzwochen, Aufklärungswochen in den Schulen, Tage der offenen Tür usw.

16. Information, eine Daueraufgabe

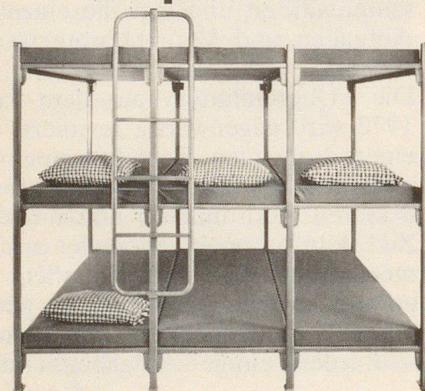
Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen und möchte noch deutlich unterstreichen, dass die Aufklärung über den Zivilschutz nicht nur eine anspruchsvolle Aufgabe, sondern auch eine Daueraufgabe ist.

Information ist ein langfristiger Prozess, eine langfristige Aufbaurarbeit. Die Öffentlichkeit kann man nicht von heute auf morgen «gewinnen». Mit nur einer Aktion pro Jahr erfüllen wir unsere Aufgabe schlecht... Vertrauen kann man sich nur durch stetes Bemühen schaffen.

Hostra Liege-Lagergestell + Noppa

Pat. angem.

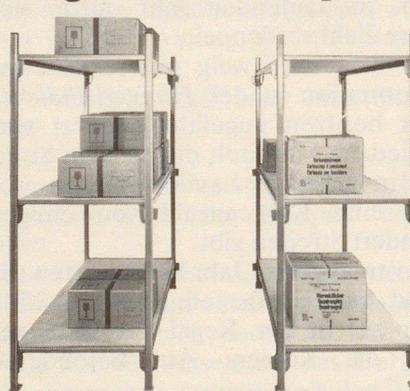
die perfekte Verbindung zwischen System, Funktion, Stabilität.



Unser neues schockgeprüftes Liege-Lagergestell ist technisch ausgereift, Es entspricht den neuesten Normen und Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz, es ist formschön und unverwüstlich.

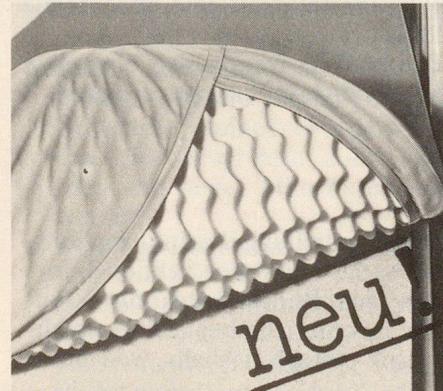
Dank der einfachen Keilverbindung ist es schnell montiert, oder zum Lagergestell umgebaut.

Sämtliche Metallteile sind plastifiziert. Die eingehängte Leiter ermöglicht einen sicheren Einstieg in jeden Liegeplatz.



Dank der Keilverbindung, entsteht im Nu aus dem Liege- das Lagergestell. Stabilität und Tragkraft sind optimal, es bietet enorm viel Platz, ist übersichtlich und raumsparend.

Alles in allem, ein perfektes System, funktionell und stabil.



Die neue Matratze NOPPA hat gegenüber den herkömmlichen Unterlagen verschiedene Vorteile.

Ihre rund 700 Noppen, gewährleisten optimale Luftzirkulation. Jegliche Feuchtigkeit verdunstet, ein hygienisches Problem ist gelöst!

Dazu kommt ein höheres Raumgewicht, welches den Liegekomfort verbessert und die Matratze widerstandsfähiger macht.

Wir dürfen mit gutem Gewissen sagen «Bessere Qualität zum gleichen Preis».

Hochstrasser AG
8630 Rüti/ZH 055 3117 72

hosta mobilior